

Behörde:

Stadt Teltow
Der Bürgermeister
- Stadtkasse -

PLZ, Ort:

14513 Teltow

Datum:

Telefon:

(03328) 4781 262

Fax:

(03328) 4781 162

Einzugsermächtigung

Änderung einer Einzugsermächtigung

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift für die Kasse der oben genannten Behörde

Wird von der Kasse ausgefüllt PK-Nr.:

↓ Teilnehmer am Einzugsverfahren:

Name, Vorname, Firma

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):

Bankverbindung:

Bezeichnung des Kreditinstituts:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Hiermit ermächtige ich **widerruflich**, **alle** **nachfolgend im Einzelnen angekreuzte** Steuern, Gebühren, Beiträge usw. in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglichen Fälligkeitsterminen zu Lasten des angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

- | | | |
|--|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer A | <input type="checkbox"/> Straßenreinigungsgebühr | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer B | <input type="checkbox"/> Friedhofsgebühr | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | <input type="checkbox"/> Sondernutzungsgebühr | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Miete | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Zweitwohnungssteuer | <input type="checkbox"/> Pacht | |

Wenn das oben angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Die unten abgedruckten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis: Die Überweisungsträger bzw. Lastschriften enthalten die Angabe des Zahlungsgrundes und werden an das von Ihnen bezeichnete Kreditinstitut weitergegeben.

↓ Urschriftlich zurück an die Behörde

Stadt Teltow
Der Bürgermeister
- Stadtkasse -
Marktplatz 1-3
14513 Teltow

Ort, Datum:

Unterschrift(en) des Zeichnungsberechtigten/Stempel

Hinweise

1. Die Teilnahme am Einzugsverfahren durch Lastschriften ist freiwillig.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass Ihr Kreditinstitut durch Überweisungsträger bzw. Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) informiert wird.
3. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es erforderlich, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
4. Die Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
5. Es ist sicherzustellen, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist; anderenfalls ist das kontoführende Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.
6. Bei Veränderungen der Kontoverbindung ist die Stadtkasse der Stadtverwaltung Teltow sofort zu informieren, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.